



## Aufnahmeantrag für einen Kinderbetreuungsplatz außerhalb der Wohnortgemeinde gemäß § 4 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG)

### (1) Angaben zum Kind und der Personensorgeberechtigten:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung:		Datum des Einzuges
Aus den folgend genannten Gründen soll unser Kind in der gewählten Einrichtung betreut werden:		

### Bisher besuchte Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege:

Am 1. April des Vorjahres	Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege	Betreuungszeit
Am 1. April des aktuellen Jahres	Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege	Betreuungszeit

Wir bestätigen, dass folgende Punkte zur Kenntnis genommen und beachtet werden:

- Befindet sich die Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland als der Wohnort, so ist die Berücksichtigung der Ermäßigung für Geschwisterkinder oder Alleinerziehende auf den Elternbeitrag ausgeschlossen. Es muss der vollständige Elternbeitrag gezahlt werden.
- Bei einem Einrichtungswechsel oder im Falle eines Umzuges, muss die Stadtverwaltung Bad Dübener formlos informiert werden. (Tel.: 034243 72229 oder [emily.gall@bad-dueben.de](mailto:emily.gall@bad-dueben.de)) Bei einer Nichtbeachtung der Informationspflicht entfällt die Bestätigung zur Übernahme der Kosten durch die Wohnsitzgemeinde.

Name   Vorname (1. Personensorgeberechtigte/r)	Name   Vorname (2. Personensorgeberechtigte/r)
Ort   Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte 1 und 2

### (2) Bestätigung der gewählten Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege:

Name der Einrichtung	Aufnahmedatum d. Kindes (Datum)
Anschrift	Vereinbarte Betreuungszeit (Std.)
<input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kindergarten <input type="checkbox"/> Hort	Unterschrift Leitung der Kindertageseinrichtung   Stempel

### (3) Kenntnisnahme und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde:

Hiermit wird der Aufnahmeantrag zur Kenntnis genommen und die Erstattung des Gemeindeanteils und ggf. Landeszuschusses im Sinne des § 17 Abs. 3 SächsKitaG i.V.m. § 3 SächsKitaFinVO bestätigt.

Ort   Datum	Unterschrift   Stempel
-------------	------------------------

### (4) Kenntnisnahme und Bestätigung der Betreuungsgemeinde

Ort   Datum	Unterschrift   Stempel
-------------	------------------------

**Bearbeitungshinweise:**

**Der Aufnahmeantrag muss vollständig sein und vor dem Betreuungsbeginn / vor der Aufnahme in der Kindertageseinrichtung eingereicht sowie bestätigt werden.**

- Von den **Personensorgeberechtigten** vollständig auszufüllen sind:  
Nummer 1 „Angaben zum Kind und der Personensorgeberechtigten“ (inklusive Angaben zum Kind, Angaben zu den bisher besuchten Kindertageseinrichtungen, Unterschriften der Personensorgeberechtigten)
- Von der **aufnehmenden Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege** sind vollständig auszufüllen:  
Nummer 2 „Bestätigung der gewählten Kindertageseinrichtung“
- Von der **Wohnsitzgemeinde** sind vollständig auszufüllen:  
Nummer 3 „Kenntnisnahme und Bestätigung der Wohnsitzgemeinde“ + ggf. Überprüfung der unter Nummer 1 angegebenen Daten zu den „Bisher besuchten Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege“
- Von der **Betreuungsgemeinde** sind vollständig auszufüllen:  
Nummer 4 „Kenntnisnahme und Bestätigung der Betreuungsgemeinde“